



(11)

EP 3 144 596 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
26.07.2017 Patentblatt 2017/30

(51) Int Cl.:
F24C 15/10 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
22.03.2017 Patentblatt 2017/12

(21) Anmeldenummer: **16186199.2**

(22) Anmeldetag: **30.08.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(30) Priorität: **21.09.2015 ES 201531343**

(71) Anmelder: **BSH Hausgeräte GmbH
81739 München (DE)**

(72) Erfinder:

- Arenas Jimenez, Beatriz
50196 La Muela (ES)
- Arnal Valero, Adolfo
50009 Zaragoza (ES)
- Azuara Gazo, Jesus Enrique
50009 Zaragoza (ES)
- Ortiz Sainz, David
50298 Pinseque (Zaragoza) (ES)
- Pina Gadea, Carmelo
50008 Zaragoza (ES)
- Sanchez Garcia, Eva Maria
50013 Zaragoza (ES)

(54) HAUSHALTSGERÄTEVORRICHTUNG

(57) Die Erfindung geht aus von einer Haushaltsgerätevorrichtung (10) mit zumindest einem Kühlkörper (12), der zur Kühlung zumindest einer Baueinheit (14) vorgesehen ist, mit einer Gebläseeinheit (16), welche dazu vorgesehen ist, in wenigstens einem Betriebszustand dem Kühlkörper (12) Kühlluft bereitzustellen, und mit einer Kanaleinheit (18), welche dazu vorgesehen ist, die Kühlluft ausgehend von der Gebläseeinheit (16) zumindest in Richtung des Kühlkörpers (12) zu lenken.

Um eine gattungsgemäße Haushaltsgerätevorrich-

tung mit verbesserten Eigenschaften hinsichtlich einer kompakten Bauweise bereitzustellen, wird vorgeschlagen, dass die Kanaleinheit (18) zumindest ein erstes Kanalelement (20) und zumindest ein zweites, von dem ersten Kanalelement (20) verschiedenes Kanalelement (22) aufweist, welches in wenigstens einem montierten Zustand zusammen mit dem ersten Kanalelement (20) wenigstens abschnittsweise einen Kanal wenigstens im Wesentlichen ausbildet.

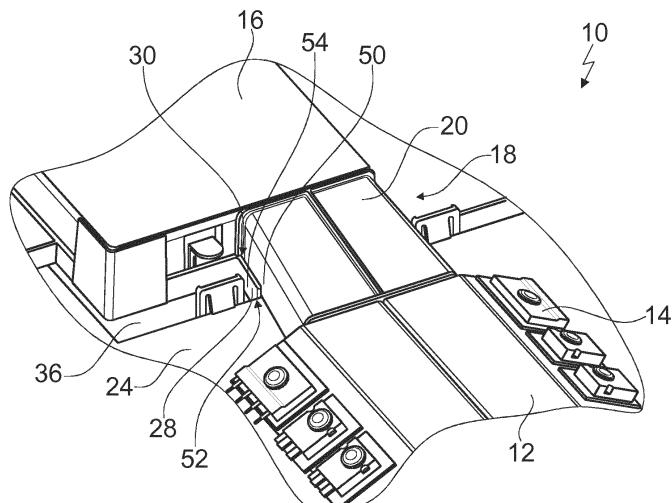


Fig. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 16 18 6199

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrikt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X US 6 681 845 B1 (YEH CHIA CHING [TW] ET AL) 27. Januar 2004 (2004-01-27) * Abbildungen 1-4 *	1-3,6,7,10	INV. F24C15/10
15	X US 2006/144558 A1 (CHOU PETE [TW] ET AL) 6. Juli 2006 (2006-07-06) * Abbildungen 1,4 *	1,6	
20	X DE 20 2009 006097 U1 (POWER DATA COMM CO LTD [TW]) 16. Juli 2009 (2009-07-16) * Abbildung 1 *	1,6	
25	X US 2014/090819 A1 (LIN WEI-YI [TW] ET AL) 3. April 2014 (2014-04-03) * Abbildungen 1-4 *	1,6	
30	X EP 2 696 144 A2 (WHIRLPOOL CO [US]) 12. Februar 2014 (2014-02-12) * Abbildungen 7,8 * * Absätze [0033], [0034] *	1-3,10	
35			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
40			F24C H05K
45			
50	2 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 20. Juni 2017	Prüfer Moreno Rey, Marcos
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 16 18 6199

5

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

2, 3, 10

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

50

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 16 18 6199

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1, 6, 7

Haushaltsgerätevorrichtung mit drei verschiedenen Kanalelementen

15

2. Ansprüche: 2, 3, 10

Haushaltsgerätevorrichtung, wobei das zweite Kanalelement eine weitere Funktion aufweist

20

3. Ansprüche: 4, 5, 8

Haushaltsgerätevorrichtung mit einer kraft- oder stoffschlüssigen Verbindung

25

4. Anspruch: 9

Haushaltsgerätevorrichtung, wobei ein Kanalelement einen Höhenunterschied überbrückt

30

5. Ansprüche: 11, 12

Haushaltsgerätevorrichtung, wobei die Elektronikträgereinheit eine Leiterplatte lagert

35

6. Anspruch: 13

Haushaltsgerätevorrichtung, wobei das Kanalelement eine U-förmige Gestalt aufweist

40

7. Anspruch: 14

Haushaltsgerät mit einer Haushaltsgerätevorrichtung

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 18 6199

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendifikumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-06-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendifikument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	US 6681845 B1	27-01-2004	KEINE	
20	US 2006144558 A1	06-07-2006	KEINE	
25	DE 202009006097 U1	16-07-2009	DE 202009006097 U1 JP 3151506 U TW M363612 U US 2009279247 A1	16-07-2009 25-06-2009 21-08-2009 12-11-2009
30	US 2014090819 A1	03-04-2014	CN 103717032 A US 2014090819 A1	09-04-2014 03-04-2014
35	EP 2696144 A2	12-02-2014	EP 2696144 A2 US 2014014649 A1	12-02-2014 16-01-2014
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82